



Beitrittserklärung mit Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern

Stand: 09.05.2019

Beitrittserklärung mit Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Verein

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im TC Hydra Lingen e.V.
Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich.

Pflichtangaben:

Geschlecht: () männlich () weiblich () divers

Vorname: Nachname:

Straße, Hausnr.: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Telefon: E-Mail:

() Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

() Die mir ausgehändigten Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Ich bin damit einverstanden, dass die **Telefonnummer** und **E-Mail-Adresse** zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Verabredung von Tauchgängen) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei
Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Beitrittserklärung mit Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern

Stand: 09.05.2019

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation des TC Hydra Lingen e.V. angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Soziale Netzwerke (z.B. Facebook-Seite des Vereins)
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Meppener Tagespost, Lingener Tagespost, Grafschafter Nachrichten)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TC Hydra Lingen e.V. nicht sichergestellt werden, da z. B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TC Hydra Lingen e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

TC Hydra Lingen e. V., Fledderbergstr. 17, 49809 Lingen
E-Mail: info@tc-hydra-lingen.de



SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

--

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

DE84TCH00000388106

[Mandatsreferenz – wird durch den Verein vergeben]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Tauchclub Hydra Lingen e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Tauchclub Hydra Lingen e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

[Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)]

--

[Kreditinstitut]

--

[BIC1]

--

[IBAN]

--

¹ Hinweis: Die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz:

Ich/Wir willige/n freiwillig in die Datenverarbeitung meiner/unserer Bankdaten ein. Ohne diese Einwilligung können meine/unsere Bankdaten nicht genutzt werden und kein Einzug der von mir/uns oben ausgewählten Zahlungszwecke erfolgen. Die angegebenen Bankdaten werden ausschließlich zum Einzug der von mir/uns oben ausgewählten Zahlungszwecke verwendet. Eine weitergehende Datenverarbeitung ist nur aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung möglich. Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.

Ort, Datum

--

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

--



Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Stand: 09.05.2019

Den Schutz Ihrer persönlichen Daten nehmen wir sehr ernst. Daher informieren wir Sie im Folgenden über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten und über die Rechte, die Ihnen im Hinblick auf die Verwendung der Daten uns gegenüber zustehen (Artikel 13 DSGVO).

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

TC Hydra Lingen e.V.
Fledderbergstr. 17
49809 Lingen

gesetzlich vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden (Vorstand nach § 26 BGB)

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation der Ausbildung und des Sportbetriebes).
- Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Veranstaltungen des Tauchsportlandesverband Niedersachsen e.V. und des Verbandes deutscher Sporttaucher e.V. weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Veranstaltungen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme an Veranstaltung.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Teilnehmer veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Zur Herstellung der Verbandsmitgliedschaft, der Zusendung der Verbandszeitschrift, des Abschlusses der Tauchsportversicherung und der Brevetierung werden personenbezogene Daten an den Verband Deutscher Sporttaucher e.V. weitergeleitet.
- Weiterleitung von Anmeldedaten zu Veranstaltungen und Seminaren des Landestauchsportverbandes an den Tauchsportlandesverband Niedersachsen e.V..
- Personenbezogene Daten der Mitglieder werden im Rahmen der Verbandszugehörigkeit an den Landessportbund Niedersachsen e.V. gemeldet.
- Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Emsland weitergeleitet.



Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Stand: 09.05.2019

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
 - Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik und für Vereinsjubiläen im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Adresse, Funktionen im Verein, Presse- und Bildveröffentlichungen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation des Vereinslebens und der Traditionspflege zugrunde.
 - Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Kontaktdaten, Ausbildungsinformationen) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs und im Laufe der Mitgliedschaft von den Mitgliedern erhoben.

Ende der Informationspflicht



Satzung des Tauchclub Hydra Lingen e.V.

Stand: 09.03.2019

§ 1

Name des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „Tauchclub Hydra Lingen e.V.“.
2. Der Verein hat den Sitz in Lingen.

§ 2

Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung des Tauchsports und dabei insbesondere der Jugendpflege und der Kameradschaft.
Im Einzelnen sind dies:
 - a) Sporttauchen mit und ohne Hilfsmittel,
 - b) praktische und theoretische Ausbildung im Sporttauchen,
 - c) Unterwasserfotographie,
 - d) Hilfeleistung bei besonderen öffentlichen Notfällen.
3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3

Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Verbandszugehörigkeit

1. Der Verein ist Mitglied des Verbandes Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST) sowie der Confédération Mondiale Des Activités Subaquatiques (CMAS), des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Deutschen Naturschutzringes, deren Satzung er anerkennt.

§ 5

Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus
 - a) aktiven Mitgliedern
 - b) fördernden Mitgliedern
 - c) Ehrenmitgliedern



2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
3. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Zur Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die Ablehnung der Aufnahme ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.
4. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag der Mitgliederversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
5. Jedes aktive Mitglied erhält einen Tauchpass. Die Mitglieder verpflichten sich mit der Antragstellung, die Satzung des Vereines und der angeschlossenen Verbände anzuerkennen.
6. Die Mitgliedschaft erlischt durch
 - a) freiwilligen Austritt,
 - b) durch den Tod,
 - c) durch Ausschluss.
7. Der Austritt aus dem Verein kann nur mit einmonatiger Kündigungsfrist, in schriftlicher Form zum Ende des Quartals erklärt werden.
8. Ein Ausschluss erfolgt durch den Beschluss des Vorstandes. Er kann z.B. erfolgen, wenn der Beitragsrückstand mehr als drei Monatsbeiträge beträgt oder bei vereinschädigendem Verhalten – insbesondere bei grobem Verstoß gegen die Satzung. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurückgezahlt.

§ 6 Beiträge

1. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt und durch Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Mitglieder können durch Beschluss des Vorstandes zeitlich befristet von der Beitragspflicht befreit werden.
3. Bereits gezahlte Beiträge (wg. Kündigung der Mitgliedschaft) werden nicht zurückgezahlt.

§ 7 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die vom Vorstand einberufene Mitgliederversammlung. Auf schriftlichen Antrag von $\frac{1}{4}$ aller Mitglieder ist der Vorstand zur Einberufung einer Mitgliederversammlung verpflichtet.



2. Einmal jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
3. Die Einberufung erfolgt in Textform per Mail oder Brief mindestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
4. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der Erschienenen gefasst. Zur Änderung der Satzung ist eine 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
5. Uneingeschränkt stimmberechtigt sind alle Mitglieder über 18 Jahren. Jugendliche haben Stimmrecht bei der Wahl des Jugendwartes.
6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem 1. Vorsitzenden,
 - b) dem 2. Vorsitzenden,
 - c) dem Kassierer,
 - d) dem Ausbildungsleiter,
 - e) dem Jugendwart,
 - f) dem Schriftführer,
 - g) eventuell weiteren Personen mit von der Mitgliederversammlung festzulegenden Funktionen.
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Jeder ist allein vertretungsberechtigt.
3. Die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 9 Absatz 1 werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. In geraden Jahren werden der 1. Vorsitzende, der Kassierer und der Jugendwart gewählt. In ungeraden Jahren der 2. Vorsitzende, der Ausbildungsleiter, der Schriftführer und die Vorstandsmitglieder, die nach §9 Absatz 1 Punkt g gewählt werden.
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so übernimmt ein anderes Vorstandsmitglied die vakante Position kommissarisch. Eine Nachwahl für den Rest der Amtsperiode erfolgt auf der nächsten Mitgliederversammlung.
5. Vorstandsmitglieder können aus wichtigem Grund auf Beschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden.
6. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins.
7. Über die Beschlüsse des Vorstandes sind Aufzeichnungen anzufertigen.



§ 10 Kassenprüfer

1. Für die Dauer von zwei Jahren werden mindestens zwei Kassenprüfer von der Mitgliederversammlung gewählt.
2. Kassenprüfer dürfen nicht gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.

§ 11 Sportversicherung

1. Jedes Mitglied ist durch den Verband Deutscher Sporttaucher e.V. gegen Tauchunfälle, bei ordentlichen sportlichen Veranstaltungen des Vereins durch den Niedersächsischen Landessportbund versichert, wenn die bestehenden Richtlinien eingehalten werden.

§ 12 Sportärztliche Untersuchung

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet sich gemäß den VDST-Richtlinien sportärztlich untersuchen zu lassen.

§ 13 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.



§ 14 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann in der Mitgliederversammlung beschlossen werden, auf deren Tagesordnung eine Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist.
2. Der Beschluss erfolgt durch 2/3 Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder.
3. Für den Fall der Auflösung bestellt die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren, welche die Geschäfte des Vereins abzuwickeln haben.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Begleichung etwaiger Verbindlichkeiten an den Landessportbund Niedersachsen e.V. oder eine andere gemeinnützige Einrichtung in Niedersachsen, die es für sportliche Zwecke im Sinne der Richtlinien des Finanzamtes zu verwenden hat. Dabei soll vor anderen Einrichtungen des Tauchsportlandesverband Niedersachsen e.V. (TLN e.V.) berücksichtigt werden.

Letzte Änderung vom 09.03.2019